



Unterlagen für die Anmeldung von KFZ

Anmeldung eines Fahrzeuges auf eine

Privatperson:

- Typenschein bzw. Einzelgenehmigung
- Kaufvertrag
- Prüfbericht (bei Gebrauchtwagen)
- Vollmacht (bei Bedarf)
- Anmeldespesen
- Amtlicher Lichtbildausweis

Firma:

- Firmenbuchauszug bzw. Gewerbeschein
- Typenschein bzw. Einzelgenehmigung
- Kaufvertrag
- Prüfbericht (bei Gebrauchtwagen)
- Vollmacht (bei Bedarf)
- Anmeldespesen
- Amtlicher Lichtbildausweis

Änderung der Adresse bzw. des Names

Bei Änderung des Hauptwohnsitzes oder des Names muss innerhalb einer Woche der Zulassungsschein geändert werden. Innerhalb desselben Zulassungsbezirkes fallen für die Änderung keine Kosten an. Wird der Hauptwohnsitz in einen anderen Bezirk verlegt, so ist das Fahrzeug ab- und im neuen Bezirk wieder anzumelden.

Wechselkennzeichen

Bei Anmeldung auf Wechselkennzeichen sind auch der Typen- und Zulassungsschein für das bestehende Fahrzeug zur Anmeldung mitzubringen. Das gleiche gilt auch, wenn ein Fahrzeug aus einem Wechselkennzeichen herausgemeldet wird. Alle Fahrzeuge (max. 3) müssen das gleiche Kennzeichenformat besitzen.